

# Evangelische Verantwortung

## Religionsunterricht – unverzichtbarer Teil des schulischen Lebens

Karin Wolff

### 1. Wissensvermittlung und Erziehungsauftrag als Inhalt aller Schulfächer

Kein Fach kann seinen Auftrag, Wissen zu vermitteln und zu erziehen, an andere delegieren. Weder gibt es Fächer, die von der Wissensvermittlung überwiegend freigestellt sind, noch solche – wie z.B. Religion, auf die man die Erziehung delegieren könnte. Mit unterschiedlichen Gewichten sind alle Fächer daran beteiligt, fachliche Grundlagen zu vermitteln. Damit einhergehend werden **Sprach- und Kommunikationsfähigkeit** vermittelt, die die Grundlage für das Verständnis und die Darlegungsfähigkeit komplexer Sachverhalte bietet. Logisches Denkvermögen in der Mathematik ist die Grundlage für klare und transparente Denk-, Argumentations- und Urteilsstrukturen in allen Bereichen. Ästhetische Bildung wird die Fähigkeit mit entwickeln, Gefühle zu verstehen und selbst ausdrücken zu lernen. Die Kenntnis von Wertesystemen wird es erleichtern, neue Lebens- und gesellschaftliche Fragen schneller einordnen und beurteilen zu können. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und auch anderen trägt zu einer Identitätsbildung bei, die Toleranz erst ermöglicht. Wie wollen wir so zentrale Themen der Zeit wie die Gentechnik



Karin Wolff: „Kinder haben ein Recht auf Orientierung!“

angehen, wenn nicht alle Fächer ihren Anteil an Bildung und Erziehung vernetzungsfähig bereitstellen?!

### 2. Christlich-humanistische Tradition

Bereits in der **Präambel des Grundgesetzes** ist die Rede von der „**Verantwortung vor Gott und den Menschen**“, viele Landesverfassungen und fast alle Schulgesetze beauftragen Schule mit der Weitergabe der christlich-humanistischen Tradition unseres Landes. Hier sind wiederum alle Fächer angesprochen: Die Physik hat sich dar-

an ebenso zu beteiligen wie Geschichte, Deutsch und eben Religion. Dies bedeutet zum einen, dass nicht jeweils ein Lehrer sich, wie einst Atlas die Weltkugel, den gesamten Erziehungsauftrag auf die Schultern laden muss, zum anderen, dass auch die Religion von den anderen einfordern muss, diesen Anteil zu übernehmen und zu tragen.

### 3. Schulseelsorge

Die Staats-Kirchen-Verfasstheit in unserem Land bietet eine unglaubliche Chance für eine gute Kooperation und für eine selbstbewusste Darstellung von Kirche: Ihre eigene Bildungstradition kann sie einbringen, und das gilt für beide Kirchen. Vielfach greifen die Kirchen auch aktiv zu, wenn sich die Möglichkeit bietet, eine Schulseelsorge einzurichten – kann sie doch durch einen Seelsorgeauftrag von etwa einer viertel Stelle etwas in der Schule ausrichten. Und noch etwas, was sich erst langsam Bahn bricht im kirchlichen Bewusstsein: Jede Diskussion um Betreuung und Ganztagsangebote bedeutet eine große Herausforderung, aber auch Chance für die schulnahe Jugendarbeit.

## Themen:

Editorial	3
Ökumenischer Gottesdienst am 12. September	4
Zivildienst	6
Deutsche Leitkultur	8

### 4. Selbstbewusste Einforderung von Religionsunterricht durch die Kirchen

Daraus entsteht auch eine nicht unbeachtliche Fürsorgepflicht der Kirchen den Religionslehrern gegenüber: Dazu gehört, den in den Stundentafeln vorgesehenen Unterricht auch einzufordern. Dazu gehört auch eine Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer in ihren Gemeinden, die sie auch als Mitarbeiter betrachten sollten, wie auch durch Fortbildung.

Im Grunde gehört dazu auch ein **gewisser Anspruch der Kirchen**, nicht lediglich marginalisierte Gruppierung in der pluralen Gesellschaft zu sein, sondern eine **zentrale Größe**, wenn es darum geht, in unserer Gesellschaft wieder mehr nach Gemeinsamem, Verbindendem, vielleicht sogar nach Verbindlichkeit zu suchen – und danach sieht es ja wahrhaftig aus.

### 5. Keine Ersetzbarkeit des Religionsunterrichts durch LER

Der Religionsunterricht hat Verfassungsrang. Wie immer das Bundesverfassungsgericht grundsätzlich dies bestätigt und daher auch Brandenburg verpflichtet oder für Brandenburg die Bremer Klausel anwenden mag: Der Religionsunterricht ist im Grundgesetz vorgesehen und hat einen unverkennbaren Auftrag in unserem Bildungskanon. **Dort, wo es um Sinn geht und transzendente Fragen, kann ein religionskundlicher Unterricht nicht ausreichen.** Es braucht authentische Partner, also Lehrerinnen und Lehrer, die aus ihrer Tradition und Haltung heraus Antworten geben können. (Dies tun „Kundelehrer“ natürlich auch, bekennen sich aber nicht offen dazu). Das schließt sehr bewusst ein, dass Schülerinnen und Schüler an dieser Position sich reiben können, dass sie sich positiv dazu stellen oder auch eine kritische bzw. ablehnende Position entwickeln; aber sie stellen sich den letzten Fragen.

Daher kann LER die Antwort nicht sein, eigentlich noch nicht einmal die Berliner Lösung, die letztlich noch dazu führt, dass der Staat nicht umhin

kann und selbst islamistische Gruppen unter gleichem Recht und ohne Möglichkeit der Korrektur in die Schulen einziehen lassen muss; in anderen Ländern muss nicht alles genehmigt werden, denn ein ordentlicher Religionsunterricht setzt nicht nur eine Mitwirkung der Religionsgemeinschaft voraus, sondern auch die Zustimmung des Staates zu Lehrplänen und die eigene Schulaufsicht.

Es muss allerdings auch gewährleistet sein, dass alle Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, das Ersatzfach Ethik belegen.

Der hessische Integrationsbeirat hat nun einen islamischen Religionsunterricht unter klaren Bedingungen gefordert: Unterricht in deutscher Sprache, klare Lehrpläne, in Deutschland ausgebildete Lehrer und Schulaufsicht. Er hat ebenso klar gesagt: Die Alternative ist: Religion oder Ethik als Ersatzfach. Religionskunde hat er nicht gefordert, was selten und begrüßenswert ist.

Da das Kultusministerium einen konkreten Antrag auf islamischen Religionsunterricht einer bestimmten Gruppe (IRH) ablehnen musste, müssen wir einen Übergangsweg suchen: Ich schlage dort, wo der islamische Partner für einen möglichen islamischen Religionsunterricht nicht vorhanden ist, einen Ethik-Unterricht vor, der für muslimische Schüler einen islamischen Schwerpunkt setzt – eine Einführung in die eigene Kultur.

### Was kann Religionsunterricht vermitteln?

Viele halten einen Religionsunterricht – gerade in der Berufsschule – für gut, wenn er Werte vermittelt, die ein Jugendlicher so braucht, um auch im Betrieb gut zu funktionieren. Übrigens auf gleicher Stufe befinden sich diejenigen, die glauben, der Unterricht solle möglichst aktive Demonstranten gegen die Startbahn West oder die Globalisierung hervorbringen. Beidem liegt ein instrumentelles Denken zugrunde.

**Religionsunterricht hat glücklicherweise keine Pflicht, den Zeitgeist zu bedienen.** Er darf sich mit einer grund-

legenden Lebensfreude beschäftigen und muss nicht „fit for fun“ sein, er kann zu einer (Mit-) Leidensfähigkeit erziehen, ohne der Verzweiflung oder Passivität anheim zu fallen.

Ein guter Religionsunterricht hält einige Facetten wichtiger Inhalte bereit:

- Die Bibel ist nicht ein einheitliches Buch, sondern ein Bücherschrank höchst unterschiedlicher Literaturgattungen hervorragenden Ausmaßes. Nicht umsonst sagte der sich nicht als Christ verstehende Bertold Brecht auf die Frage nach seinem Lieblingsbuch: „Sie werden lachen – die Bibel!“ Eben weil dort jeder die Fragen nach dem Sinn in höchst vielfältiger literarischer Weise finden kann.
- Er verbindet ein Menschenbild mit ethischen Grundaussagen, aus denen heraus gesellschaftliche Fragen erörtert werden können.
- Er gibt Kenntnis über andere Religionen und befähigt die Kinder und Jugendlichen zur Beschreibung des eigenen Standorts und dem anderer – wesentliche Voraussetzung für Toleranz im richtigen Sinn!
- Mir ist die Kirchengeschichte besonders wichtig – gibt sie doch die Chance, aus der Distanz auf Menschen zu sehen, die ihren Glauben in einer ganz bestimmten Umgebung gelebt haben und beeindruckt. Sie zeigt, wie sehr die Kirchen auch auf die Entwicklung unserer Kultur Einfluss genommen haben und Teil derselben sind.

Diesen hier kurz zusammengefassten Bildungsauftrag im Kanon der Fächer sollten wir hegen und pflegen, ist er doch ein wesentliches Angebot an junge Menschen, ihr inneres Gerüst zu bauen, das sie auf dem Weg durch's Leben begleiten kann; dies dürfen wir ihnen nicht rauben – im Gegenteil: Dieses Projekt verlangt allen Einsatz und hervorragende Lehrer. Kinder haben ein Recht auf Orientierung! ■

**Anm.:**

Karin Wolff, MdL, ist Kultusministerin des Landes Hessen und Bundesvorstandsmitglied des EAK

# Liebe Leserin, lieber Leser,

der 11. September hat uns fassungslos werden lassen. Die **hinterhältigen Attentate und grauenhaften Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon** haben die freie und offene Welt fassungslos werden lassen. Fassungslos, weil das Böse sich in aller Brutalität am unschuldigen Leben tausender Menschen ausgetobt hat, fassungslos, weil wir das Sterben so vieler Menschen erleben mussten. Wie schrecklich müssen diese Menschen gelitten haben, wie grausam müssen die Zustände gewesen sein, dass sich viele in höchster Not aus dem 70. Stock in die Tiefe fallen ließen. Dieses miterlittene Leid, diese offensichtliche Not hat mich, wie viele andere, die Hände falten lassen.

In einer solchen Situation kann man nur Ruhe finden, wenn man sich nah an Gott anschmiegt und Halt in mitten seiner Gemeinde sucht. Es war erstaunlich, wie sich in ganz Deutschland in kurzer Zeit die Kirchen gefüllt haben. Ich habe dies in Berlin selbst miterleben dürfen. Nicht nur, dass am selben Tag der Berliner Dom bei einem **Fürbittgottesdienst** überfüllt war, auch die St. Hedwigs-Kathedrale war am nächsten Tag Ort des Gebetes für viele Politiker aller Parteien.

Die **Kirchen** und das von Ihnen verkündete **Evangelium** haben sich wieder einmal **als Zentrum der Hoffnung für viele** erwiesen. Der kirchliche Raum und die Botschaft des Evangeliums scheinen auch denen wertvoll, die sich ansonsten kritisch gegenüber Glauben und Kirche äußern. Was aber ist nun zu tun?

Die Drahtzieher müssen gefunden werden, einer Eskalation und einem grundsätzlichen Hass gegenüber dem Islam aber darf jetzt nicht das Wort geredet werden. **Politische Vernunft ist gefragt. Das haben die USA bewiesen.**

Die Täter können und dürfen sich auf keine Religion der Welt berufen. Das gilt übrigens auch für die Auseinandersetzungen zwischen Protestanten und Katholiken in Nordirland. Der christliche Glaube verbietet ein solches Verhalten. Und es darf kein Zweifel aufkommen, dass die demokratische Gesellschaft solche Anschläge einstimmig verurteilt. Die Welt muss den Terrorismus und die ihn unterstützenden Staaten energisch bekämpfen. Terrorregimen gegenüber darf nicht nachlässig gehandelt werden. Die Gefahr, die von diesen Staaten oder

Gruppen ausgeht, ist zu hoch, das Leben Unschuldiger zu wertvoll, die Demokratie zu kostbar.

Auch in Deutschland müssen wir einen offenen und ehrlichen interreligiösen Dialog führen. Es muss bei aller Glaubensunterschiedlichkeit gewährleistet sein, dass die Menschen in Deutschland die Grundwerte, die in unserer Verfassung niedergeschrieben wurden, akzeptieren und nach ihnen ihr Leben ausrichten.

**Die zivilisierte Welt** hat ihr Zentrum eben nicht in einer Wirtschaftsform, sondern sie **ist durch einen Wertekanon geprägt**. Dieser hält unser Gesellschaftssystem zusammen. Dieser Wertekanon muss bei uns allerdings, anders als in den USA, wieder viel stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Sind wir auf diesem Gebiet nachlässig, so bringen wir uns selbst um die Zukunft, die auf diesem Fundament ruht.

Aus diesem Grund bin ich dagegen, dass irgendeine Gruppierung des politisierten religiösen Fundamentalismus Unterricht in einer öffentlichen Schule erteilen darf. Dazu muss das Religionsprivileg im Vereinsrecht abgeschafft und der **Religionsunterricht** ausschließlich als **Wahlpflichtfach** angeboten werden.

Es bestürzt mich deshalb umso mehr, dass es der SPD-Politik in Berlin zu verdanken ist, dass gerade radikalen Islamisten die Berliner Grundschultore nunmehr weit offen stehen. Das ist nicht nur ein **bildungspolitischer Skandal**. Die *Islamische Föderation (IF)*, die ausdrücklich im Verfassungsschutzbericht 2000 erwähnt wird, erteilt einen selbst verantworteten islamischen Religionsunterricht. Das hat das Berliner Verwaltungsgericht entschieden.

Das System des freiwilligen Religionsunterrichts, wie es von der SPD seit Jahren in Berlin verteidigt wird, hat der Islamischen Föderation diesen juristischen Erfolg beschert und wird auch andere religiöse Vereine motivieren, diesen Weg zu beschreiten. Dieses Recht steht allen religiösen Organisationen in Berlin zu, die als Religionsgemeinschaft anerkannt werden. Während beim Wahlpflichtfach Religion der Lehrplan staatlich auf seine pädagogische und inhaltliche Qualität geprüft und verantwortet wird, liegt beim freiwilligen Religionsunterricht die Verantwortung für den Rahmenplan bei den Religionsgemeinschaften selbst.



Das Verwaltungsgericht spricht dementsprechend der Schulverwaltung das Recht ab, die

inhaltliche Konzeption des Religionsunterrichtes zu prüfen. Seit Jahren setzt sich die CDU in Berlin und im ganzen Bundesgebiet – *ebenso wie die beiden großen christlichen Kirchen* – dafür ein, dass in Berlin das **Fach Religion zum ordentlichen Wahlpflichtfach** wird und somit Werte verfassungstreu und qualitativ ansprechend vermittelt werden.

Gegen die Islamisten ist die Schulbehörde jetzt fast machtlos. Sie hat allein die Chance, nachzuweisen, dass die Islamische Föderation einen „*Gegenunterricht*“ zu den Bildungszielen der Berliner Schule und der Werteordnung des Grundgesetzes vornimmt. Dies dürfte bei dem bildungspolitischen Elan des SPD-Senats in Wertefragen schwierig sein. Die CDU hat vor solchen Entwicklungen immer gewarnt. Die SPD hat dies stets in den Wind geschlagen. Die antikirchliche Haltung der Berliner SPD trägt inzwischen skurrile Früchte. Die SPD täte gut daran, sofort dafür zu sorgen, dass Berlin ein Wahlpflichtfach Religion bekommt, wie es das Grundgesetz vorsieht.

Es ist nur zu begrüßen, dass die Evangelischen Kirchen und viele christlich engagierte Eltern sich angesichts dieser desolaten Situation der öffentlichen Schule vermehrt für die **Gründung von evangelischen Schulen** einsetzen. Gerade in den neuen Bundesländern besteht hier noch ein erheblicher Nachholbedarf. Es ist zum Teil beschämend, wie wenig das System der Subsidiarität auch seitens der Länder umgesetzt wird. Gute konfessionelle Schulen sind Bildungszentren für ein Land. Diese sollten durch die Länder gestützt und gefördert werden und nicht allein unter dem Gesichtspunkt der Konkurrenz und des finanziellen Aspektes betrachtet werden.

Ich hoffe, dass auf diesem Gebiet in Zukunft noch sehr viel mehr Elterninitiativen Gehör bei unseren Landeskirchen finden.

*Jochen Borchert*

Ihr Jochen Borchert, MdB  
Bundesvorsitzender des EAK

**Ansprache im Ökumenischen Gottesdienst am 12. September 2001 um 11.00 Uhr in der St. Hedwigs-Kathedrale anlässlich des terroristischen Anschlages auf Menschen in New York und Washington am 11. September 2001**

Bischof Dr. Wolfgang Huber

„Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, einer unter diesen meinen geringsten Schwestern, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40). Dieses Wort Jesu aus dem großen Gleichnis vom Weltgericht steht in unserer Kirche als Wochenspruch über dieser Woche. „Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, einer unter diesen meinen geringsten Schwestern, das habt ihr mir getan.“ Auf eine tief aufwühlende Weise hat dieses Wort gestern und in der Nacht, die hinter uns liegt, zu mir gesprochen. Die Tausende, die gestern durch verbrecherische Gewalt ums Leben gekommen sind, Brüder Jesu Christi, Schwestern Jesu Christi, jede Einzelne, jeder Einzelne. Sie alle von Gott geliebte Geschöpfe zum Leben bestimmt, nicht zum Tod. Und deswegen ist das erste, was uns zusammenführen muss an diesem Tag, die Klage über zerstörte und verlorene Menschenleben, abgebrochene Hoffnung und die tiefste Verletzung menschlicher Würde.

Viele sind auch hier im Raum, die die Stockwerke des World Trade Center schon hinaufgefahren sind. Und manche mögen auch im Raum sein, die schon im Pentagon gewesen sind. Auch ich kenne beide Gebäude. Und ich habe vor Augen, mit welcher Selbstverständlichkeit sich Menschen in diesen Gebäuden bewegt haben, Tag für Tag, mit welcher Erwartung Menschen auf dieses hohe Gebäude hinaufgefahren sind, um den Blick zu haben hinüber zur Freiheitsstatue, den Blick zu haben hinweg über Manhattan. Und in

solche Erwartungen in die Selbstverständlichkeit des Lebens hinein, dieser Einbruch, dieser Abbruch.

Viele von uns werden auch durch persönliche Beziehungen Menschen vor Augen haben, die noch heute zit-



tern, zagen, warten, bangen, hoffen, weil sie nicht wissen, was mit nahen Angehörigen, was mit guten Freunden geschehen ist, Schwestern und Brüder Jesu Christi. Was ihr getan habt, diesen Brüdern und Schwestern Jesu Christi, das habt ihr ihm selbst getan. Das gilt dann aber auch für all diejenigen, die das geplant, die das heimtückisch vorbereitet, die das verbrecherisch durchgeführt haben. Nicht nur, dass man hoffen muss, sie

müssten sich vor einem irdischen Richter rechtfertigen, nicht nur, dass man hoffen müsste, sie erführen irdische Gerechtigkeit. Nein, aussprechen müssen wir an diesem Tag auch, dass sie sich rechtfertigen und verantworten müssen vor dem allmächtigen Gott, unabhängig von der Frage der Religion, unabhängig von der Trennung der Religionen, unabhängig von Glauben und Unglauben. Das ist ein Geschehen, das vor den allmächtigen Gott, den Richter und Retter gebracht werden muss.

Wenn es in den nächsten Tagen so geschehen sollte, dass Spuren des Verbrechens zurückgeführt werden in den Bereich islamischer Länder, dann muss man an diesem Tag auch in aller Klarheit sagen, es gibt keinen Glauben an Gott, auf den man sich berufen kann, zur Rechtfertigung solcher Verbrechen. Es gibt auch kein politisches Ziel, das man in Anspruch nehmen kann, für das, was da geschehen ist. Wenn es neben dem Aufruf zum Mitleiden noch einen anderen Aufruf gibt, der von diesen Tagen ausgeht, dann heißt er, es muss Schluss sein damit, dass man sich auf Religion und auf den Unterschied der Religionen beruft, dafür, dass menschliches Leben geschändet und getötet wird. Wir haben das in der vergangenen Woche auch in Nordirland erlebt. Und ich sage das Gleiche im Blick auf Nordirland: Es geht nicht an, dass der Unterschied christlicher Konfessionen auch nur genannt wird im Zusammenhang mit dem Mord an unschuldigen Kindern, an unschuldigen Menschen.

Und wir wollen uns miteinander nicht einreden lassen, wir hätten erklärt, was geschehen ist, wenn wir uns darauf berufen. Und wir müssen auch mit Menschen im Bereich des Islam darüber verstärkt noch ins Gespräch kommen, das der Unterschied von Glaubensweisen nicht Gewalt rechtfertigt, sondern dieser Unterschied uns darin verbinden muss, dass wir miteinander eintreten für

## Wir stehen alle an der Seite Amerikas

Anlässlich der Regierungserklärung des Bundeskanzlers zu den tragischen Ereignissen in den USA erklärt der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz MdB:

Zutiefst erschüttert haben wir am gestrigen Tag die furchtbare Tragödie verfolgt, die das amerikanische Volk durch mehrere verabscheuungswürdige Terroranschläge getroffen hat. Wir sind entsetzt und fassungslos. Wir ringen um Worte für Dinge, die sich nicht in Worte fassen lassen. Diese Fernsehbilder werden wir nicht vergessen.

Die schrecklichen Anschläge haben nicht nur unsere amerikanischen Freunde getroffen. Sie haben uns alle getroffen. Sie waren ein Angriff auf die Zivilisation, auf die Freiheit und auf die Offenheit unserer Gesellschaften. Sie waren ein Angriff auf die Grundwerte, die das friedliche Zusammenleben der Völker und der Menschen überhaupt erst möglich und die das Leben der Menschen so wertvoll machen.

Das Böse schlechthin, Menschenverachtung und Barbarei haben gestern uns alle angegriffen. Wir werden das nicht hinnehmen. Wir stehen in diesen Stunden an der Seite Amerikas. Wir wissen, wo unser Platz ist. Wir stünden heute nicht hier, wenn vor 50 Jahren nicht die Amerikaner Solidarität mit uns Deutschen gezeigt hätten.

In dieser Stunde muss jeder parteipolitische Streit zurückstehen.

Wir beten für die Opfer, für ihre Angehörigen und für das ganze amerikanische Volk. Unseren amerikanischen Freunden sind wir in tiefer Anteilnahme und fester Freundschaft gerade jetzt besonders nahe.

Gewaltfreiheit, dass wir miteinander bauen am Frieden. Um Menschenleben klagen wir, mit Hinterbliebenen trauern wir, aber vor Gott bringen wir auch unsere Klage über die Abgründigkeit des menschlichen Herzens, das so Böses ersinnen kann. Und unseren Respekt, unsere Unterstützung, unser Gebet verdienen all diejenigen, die politische Verantwortung dafür tragen, solche Bosheit zu wehren, mit den Mitteln des Rechts, so, dass Freiheit bewahrt wird, so, dass wir leben können in Freiheit und Gerechtigkeit.

**Dietrich Bonhoeffer** hat in schwerster Situation in der Zeit des nationalsozialistischen Regimes, in der Zeit, in der er sein eigenes Leben aufs Spiel setzte, in einer Zeit, in der er sich umgeben und umstellt sah von Bosheit, Gewalt und Verbrechen, in dieser Zeit in der Jahreswende 1942 auf 1943 hat er Glaubenssätze über das Walten Gottes in der Geschichte aufgeschrieben. Sie können vielleicht auch uns heute miteinander weiterführen. **„Ich glaube, dass Gott aus allem, auch aus dem Bösesten, Gutes entstehen lassen kann und will. Dafür braucht er Menschen, die sich**

alle Dinge zum Besten dienen lassen. Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen, aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern allein auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein. Ich glaube, dass auch unsere Fehler und Irrtümer nicht vergeblich sind. Und, dass es Gott nicht schwerer ist, mit ihnen fertig zu werden, als mit unseren vermeintlichen Guttaten. **Ich glaube, dass Gott kein zeitloses Fatum ist, sondern, dass er auf aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten wartet und antwortet.“**

Ja, dass soll uns alle miteinander an diesem Tag, in dieser Stunde verbinden, aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten. Und der Friede Gottes, der höher ist als alle unsere Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus unserem Herrn. Amen. ■

**Anm.:**

Anm.: Prof. Dr. Wolfgang Huber ist Bischof der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.

## Antijudaismus in der Kirchenmusik(?)

Christlich-jüdischer Dialog in Verbindung mit den Gesellschaften für Christlich-jüdische Zusammenarbeit Deutscher Koordinierungsrat e.V. vom 22. – 24. Oktober 2001 im Bildungszentrum Eichholz, Wesseling  
Veranstaltung Nr. 255

**Die Tagung fragt nach dem Antijudaismus in der Kirchenmusik. Das Thema wurde bisher im christlich-jüdischen Gespräch kaum behandelt. Wie mit diesem „Problem“ umgehen angesichts der katastrophalen Folgen christlicher Judenfeindschaft?**

**Das Seminar möchte die Diskussion dieses bislang nur zögerlich verhandelten Themas anregen.**

Referenten der Tagung sind u. a.: Ud Joffe, Johannes Vetter, Dr. Renate Steiger, Prof. Dr. Lothar Steiger, Dr. Meinrad Walter

Ansprechpartner: Dr. Hans Erler, Tel.: 0 22 36-70 72 38  
hans.erler@kas.de

# Zukünftige Struktur des Zivildienstes

Dieter Hackler

Über die zukünftige Struktur des Zivildienstes kann nicht geredet werden, ohne auf die unabdingbaren gesetzlichen Voraussetzungen des Zivildienstes hinzuweisen. Zivildienst ist in seiner heutigen Form Wehrersatzdienst. Er steht nur demjenigen jungen Mann offen, der als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen anerkannt worden ist. Der Zivildienst hat kein Staatsziel bzw. keine staatliche Aufgabe, außer dafür Sorge zu tragen, dass aus Gewissensgründen anerkannte Kriegsdienstverweigerer zur Erfüllung der Wehrpflicht zum Zivildienst herangezogen werden. Dementsprechend sind alle Veränderungen des Zivildienstes abhängig davon, was sich bei der Bundeswehr tut. Und da tut sich eine ganze Menge.

## 1. Die Bundesregierung unter Verteidigungsminister Rudolf Scharping strukturiert die Bundeswehr um.

Gleich nach dem Regierungswechsel wurde unter Leitung von Altbundespräsident Richard von Weizsäcker die **Wehrstrukturkommission**, die im Koalitionsvertrag vereinbart worden war, berufen. Zu den für unseren Bereich wesentlichen Ergebnissen der Wehrstrukturkommission gehört, dass die Bundeswehr auch mittelfristig nicht auf die Wehrpflicht verzichten kann. Den Vorschlag, einen **Auswahlwehrdienst** einzuführen, gegen den verfassungsrechtliche Argumente sprechen, hat die Bundesregierung nicht übernommen, sondern sich für die **Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht** entschieden. Im Übrigen haben Verteidigungsministerium und Bundesregierung die Positionen der Kommission im Wesentlichen übernommen. Damit steht fest:

a) es bleibt bei der **allgemeinen Wehrpflicht** und



Dieter Hackler: „Unsere jungen Männer im Zivildienst sind Multiplikatoren für soziale und ökologische Arbeit in unserer Gesellschaft“

b) die **Dauer des Grundwehrdienstes** wird ab 2002 nur noch **9 Monate** betragen.

Der Umbauprozess der Bundeswehr wird bis zum Jahre 2006 andauern und die Bundeswehrplanung reicht gegenwärtig bis zum Jahre 2010.

## 2. Neustrukturierung des Zivildienstes

Als sich im Frühjahr die ersten Ergebnisse der Wehrstrukturkommission abzeichneten, hat Frau Bundesministerin Dr. Bergmann eine **Arbeitsgruppe von Zivildienstexperten aus Verbänden und gesellschaftlichen Gruppen** berufen, die sich mit der zukünftigen Ausgestaltung des Zivildienstes befasst haben. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Empfehlungen am 14. 9. 2000 an Frau Bundesministerin Dr. Bergmann übergeben. Als wesentliche Ergebnisse hält die Arbeitsgruppe fest:

1. Mit der Grundsatzentscheidung des Bundeskabinetts zur Bundeswehrplanung vom 14.06.2000, dem so-

genannten **Eckpfeilerpapier**, ist auch für den Zivildienst **Planungssicherheit** gegeben. Es wird in den nächsten Jahren bei der allgemeinen Wehrpflicht und damit auch beim Zivildienst bleiben.

2. Die Dauer des Grundwehrdienstes beträgt in den nächsten Jahren ab 2002 **9 Monate**. Den gesetzlichen Regelungen entsprechend wird der **Zivildienst ab 2002 10 Monate** dauern. Mit einer Dauer von 10 Monaten verbindet sich für den Zivildienst zwar das Problem der Unterjährigkeit, aber grundsätzlich ist der Zivildienst in allen bisherigen Tätigkeitsbereichen auch mit einer 10-monatigen Dauer durchführbar.

3. Durch eine Optimierung des Heranziehungsverfahrens, bei dem sowohl den berechtigten Interessen der Beschäftigungsstellen Rechnung getragen werden soll, wie auch den berechtigten Interessen der anerkannten Kriegsdienstverweigerer, soll erreicht werden, dass zu große Schwankungen bei der Besetzung der Zivildienstplätze unterbleiben.

4. Auf eine **sachgerechte Einweisung vor Ort und eine qualifizierte Einführung** und Begleitung soll nach den Vorstellungen der Arbeitsgruppe unter keinen Umständen verzichtet werden. Anleitung und Begleitung sind fundamentale Bestandteile für das Gelingen des Zivildienstes gerade im Dienst am Menschen.

5. Zur Förderung des freiwilligen Engagements in unserer Gesellschaft regt die Arbeitsgruppe **„Zukunft des Zivildienstes“** an, neben den bestehenden Freiwilligendiensten einen neuen Freiwilligendienst aufzubauen als sogenannten **„Anderen Dienst im Inland“**, der mit entsprechenden berufsqualifizierenden Elementen verbunden ist. Darüber hinaus sollte angestrebt werden, auch die **Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahres** so anzuerkennen, dass eine Heranziehung zum Zivildienst nicht mehr erfolgen muss.

Wenn auch die eigentliche Zielsetzung die Förderung des freiwilligen Engagements ist, so war es der Vertreterin und den Vertretern der Arbeitsgruppe außerordentlich wichtig, in diesem neuen Freiwilligendienst berufsqualifizierende und berufsorientierende Elemente einzubauen. Dabei geht es nicht nur um den individuellen Nutzen, den der einzelne Freiwillige durch diese Fördermaßnahme erfährt, sondern auch um den gemeinschaftlichen Nutzen. Entsprechende Qualifizierungen, die während dieses Freiwilligendienstes erworben werden, können ggf. Ausbildungszeiten verkürzen und Berufsentscheidungen gerade für den sozialen und ökologischen Bereich unterstützen.

### 3. Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes“ im Familienministerium

In unserem Haus wurden die Vorschläge der Arbeitsgruppe „Zukunft des Zivildienstes“ positiv aufgegriffen. Vor allen Dingen wurde der Vorschlag begrüßt, für anerkannte Kriegsdienstverweigerer die Option zu öffnen, an Stelle des Zivildienstes ein qualifizierendes Freiwilliges Jahr abzuleisten. Dieser Vorschlag wurde in der Zwischenzeit intensiv geprüft. Gegenwärtig zielen unsere Vorstellungen darauf ab, nicht einen neuen Freiwilligendienst aufzubauen, auch wenn dies ein durchaus interessanter Vorschlag ist. Wir hoffen aber, dass wir durch entsprechende gesetzliche Veränderungen im FSJ- und FÖJ-Gesetz und auch im Zivildienstgesetz schneller vorankommen. Damit wird also angestrebt das **Freiwillige Soziale Jahr bzw. das Freiwillige Ökologische Jahr, das anerkannte Kriegsdienstverweigerer ableisten, als Erfüllung der Zivildienstpflcht zu werten.**

Gerade durch die vorgeschlagenen berufsorientierenden und berufsqualifizierenden Elemente, die zertifiziert werden sollen, könnte insgesamt das Freiwillige Jahr nicht nur mit neuem Leben erfüllt werden, sondern auch für unsere junge Generation attraktiver werden. Dazu trägt mit Sicherheit auch die Ausweitung des FSJ/FÖJ auf das Ausland bei.

Mit der Öffnung der Freiwilligen Jahre für Zivildienstpflichtige verbinden wir

nicht die Absicht, Kosten auf die Träger der Freiwilligen Jahre abzuwälzen. Selbstverständlich streben wir an, die Kosten, die für anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Freiwilligen Jahr entstehen, zu übernehmen. Uns geht es darum, das freiwillige Engagement im sozialen und ökologischen Bereich zu fördern und nicht etwa darum, die begrenzten Ressourcen weiter zu belasten. Gegenwärtig wird mit Hochdruck an einem entsprechenden Gesetzentwurf in unserem Haus gearbeitet. Wir hoffen, dass in einem großen Konsens von Bund und Ländern unsere Gesetzesinitiative so verabschiedet wird.

### 4. Perspektiven des Zivildienstes

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung ist es uns im Jahre 2000 gelungen, auch im Zivildienst einen erheblichen Sparbeitrag zu erwirtschaften. Dies ist vor allem dem guten Miteinander von Bundesverwaltung und Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu verdanken. Immerhin ist es uns gelungen, gut 660 Mio. DM innerhalb eines Jahres einzusparen, ohne dass es zu größeren Einbrüchen gekommen wäre. Allerdings haben wir im vergangenen Sommer im Zuge der Verkürzung des Zivildienstes von 13 auf 11 Monate in den Monaten Juli und August nur knapp 100.000 Zivildienstleistende im Dienst gehabt. Inzwischen sind wir bei Zahlen über 120.000. Durch die Verkürzung des Zivildienstes ab dem 01.01.2002, werden die Jahresdurchschnittszahlen der Zivildienstleistenden im Dienst noch einmal leicht absinken auf zunächst 117.000 in 2002 und dann etwa 110.000 in den Folgejahren ab 2003. Im Bereich der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung hat es praktisch keine Veränderung gegeben. Im Übrigen sind in allen Tätigkeitsbereichen vergleichbare minimale Rückgänge zu verzeichnen.

Uns ist durchaus bewusst, dass durch die Verkürzungen die Verwertungszeit der Zivildienstleistenden erheblich gesunken ist. Dennoch bleibt ein erhebliches Maß an außerordentlich beachtlichem Engagement für soziale und ökologische Arbeit. Diese jungen Männer während ihres Dienstes zu begleiten, sie anzuleiten, bleibt eine spannende

und für die Gesellschaft wertvolle Arbeit. Ich weise ausdrücklich immer wieder darauf hin, dass unsere jungen Männer im Zivildienst Multiplikatoren für soziale und ökologische Arbeit in unserer Gesellschaft sind. Sie erhalten durch ihren Dienst nicht nur soziale Kompetenz, sondern sie bekommen Einblick in einen für unsere Gesellschaft außerordentlich wichtigen und wertvollen Bereich. Zugleich werden ihnen interessante Berufsfelder gezeigt. Diese Chancen, die mit dem Zivildienst verbunden sind, gilt es auch zukünftig zu nutzen.

Damit dies zukünftig noch besser gelingen kann, haben wir einen **Verwaltungsmodernisierungsprozess im Bundesamt für den Zivildienst** in Gang gesetzt. Wir wollen das Bundesamt für den Zivildienst von einer reinen Eingriffsverwaltung zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen bis zum Jahre 2005 umbauen. Dies ist ein ehrgeiziges Projekt, zeigt aber zugleich, dass wir aber auch zumindest in den nächsten Jahren mit dem Fortbestand des Zivildienstes rechnen. Bei unserer Arbeit mit den jungen Männern im Zivildienst sollte für uns Ansporn und Ermutigung sein, dass wir mit den jungen Männern ein wesentliches Stück der Zukunft unseres Landes prägen und gestalten. ■

#### Anm.:

Dieter Hackler ist Bundesbeauftragter für den Zivildienst und stellv. Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Annette Schavan contra  
Fulbert Steffensky

#### „Politik ohne Ethik?“

8. Frankfurter Disputation  
des EAK der CDU Hessen  
Samstag, den 3. November  
von 10 – 13 Uhr

in der IHK Frankfurt am Main  
Börsenplatz 4

Ansprechpartner: Tobias Utter  
Tel.: 06 11-35 06 89

## Deutsche Leitkultur

### Eine polemische Debatte

Dr. Johannes Krug

„Ist es deutsche Leitkultur, Fremde zu jagen, Synagogen anzuzünden, Obdachlose zu töten?“ Mit dieser rhetorischen Frage erntete der Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, Paul Spiegel, am 9. November 2000 politischen Beifall – und empörten Protest. Von den einen als „Unwort“ geächtet, von den anderen als Einstieg in eine längst überfällige Debatte gefeiert: Der Begriff der „deutschen Leitkultur“ ist heute zu einem Reizwort erster Klasse gediehen, das – je nach parteipolitischer Couleur – reflexartige Reaktionen hervorruft.

Es ist nicht die Debatte selbst, die stört. Ärgerlich sind vielmehr die schweren Geschütze, die sogleich aufgeföhren werden. Worüber darf man sich in Deutschland eigentlich noch streiten, wenn bis zur Langweiligkeit korrekte Sonntagsreden ebenso höflich beklatscht wie schnell vergessen werden, pointiert vorgebrachte Gedanken dagegen gleich zu Keulenschlägen föhren? Es scheint, die zurückliegende Debatte hat eher die Diskussionskultur in Deutschland beleuchtet als zu verwertbaren Erkenntnisfortschritten geföhrt. Ein Streit mit Vollgas im Leerlauf ...

Das ist bedauerlich, denn die Gestaltung der Einwanderung steht am Beginn des 21. Jahrhunderts ohne Zweifel ganz oben auf der politischen Agenda. Deutschland braucht eine Antwort auf die Frage, was diese Republik zukünftig im Innersten zusammenhalten kann.

#### Eine schillernde Wortwahl

Nun ist die Wortwahl des Vorsitzenden der CDU-Fraktion in der Tat



Dr. Johannes Krug: „Deutschland braucht eine Antwort auf die Frage, was diese Republik zukünftig im Innersten zusammenhalten kann.“

schillernd. Solange sein Einwurf nicht inhaltlich geföhrt und präzisiert wird, lädt er gewissermaßen dazu ein, ihn ins politische Seitenaus zu beföhren. Was z.B. gehört eigentlich zur „deutschen Leitkultur“? Wird die Kultur hier auf eine ethnische Zugehörigkeit reduziert, oder umfasst sie -um eine Formulierung des Europarates zu gebrauchen- alle Tätigkeiten, die dem einzelnen Menschen erlauben, sich zur Welt, zur Gesellschaft und zum eigenen Erbe in ein Verhältnis zu setzen?

Freilich, wenn dieser erweiterte Kulturbegriff zugrunde gelegt wird: kann man dann noch von „der“ deutschen Kultur sprechen, oder sollte man nicht besser -wie es das Goethe-Institut weltweit praktiziert- von der „Kultur aus Deutschland“ reden? Macht es nicht gerade den Schatz und Charme dieses Landes aus, von Bayern bis Ostfriesland und von Köln bis nach Berlin ein zutiefst multikulturelles Ge-

bilde zu sein, auch dann, wenn kein einziger Ausländer bei uns lebte?

Und, weiter gefragt: Wenn man mit Bassam Tibi, der vor Jahren den umstrittenen Begriff in die wissenschaftliche Diskussion einbrachte, zu der deutschen Leitkultur nur die Grundrechte zählt, die Trennung zwischen Religion und Politik, individuelle Menschenrechte und religiösen Pluralismus<sup>1</sup>, was ist daran eigentlich spezifisch deutsch? Zweifellos sind diese Grundsätze Kinder des westlichen Europas, die in den nachreformatorischen Auseinandersetzungen unter Schmerzen geboren wurden. Ihrem Anspruch nach gelten sie aber universal für alle Menschen. Wenn der Bundeskanzler in China die Lage der Menschenrechte anspricht, klagt er dort schließlich nicht die Durchsetzung der deutschen Leitkultur ein, sondern fordert die Anerkennung internationaler, im Artikel 1 der UN-Charta kodifizierter Grundsätze.

Schließlich ist der von Friedrich Merz in die Diskussion gebrachte Begriff auch unter rezeptionsästhetischen Gesichtspunkten zu bewerten: Transportiert er tatsächlich, was der Fraktionsvorsitzende mit ihm verbindet, oder bedient er nur dumpfe Stammesparolen? Sofern die Parteien laut § 1 des Parteiengesetzes an der „Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten“ mitwirken, sind sie auch für die Aufnahme ihrer politischen Ideen, ihrer Rezeption im Volk verantwortlich.

**Ein schillernder Begriff, eine von Polemik geprägte Debatte. Was ist zu tun?**

Zunächst einmal ist die Auseinandersetzung soweit wie möglich von (wahl-) taktischen Erwägungen zu entlasten. So wird der Weg frei für eine wohl engagierte, aber auch sachliche Debatte. Diese sollte sich dann – und zwar in dieser Reihenfolge! – folgenden Fragen zuwenden:

– Wo liegen die Stärken des Begriffes „Leitkultur“? Hier ist die umstrittene Terminologie gewissermaßen von ihrer besten Seite zu nehmen.

- Wo liegen seine Schwächen? In diesem Schritt geht es vor allem um die Missverständlichkeit der Wortwahl.
- Gibt es einen Alternativbegriff, der die Stärken schärfer profiliert und zugleich die Schwächen minimiert?

### Die Stärken des Begriffes „Leitkultur“

Der größte Vorzug des umstrittenen Begriffes liegt überraschenderweise darin, dass er – recht verstanden! – für eine ausgesprochen anspruchsvolle Form des multikulturellen Zusammenlebens steht. Denn mit seinem Präfix setzt sich die Leitkultur von einem bloßen Nebeneinander verschiedener Kulturen, die einzig und allein durch das Grundgesetz miteinander verbunden sind ab.

Letzteres klingt zwar verlockend, scheint dieser Ansatz doch auf den ersten Blick besonders tolerant und liberal zu sein: jede Kultur ist ohne Ansehen ihrer Herkunft gleichermaßen anerkannt, solange sie nicht den verfassungsmäßigen Minimalkonsens verletzt. Wer könnte etwas dagegen haben?

Ein zweiter Blick offenbart allerdings gravierende Defizite dieser Vorstellung: Zu schnell wird übersehen, dass diese Form des Liberalismus „blind“ ist, weil sie die fremden Kulturen in ihrer Eigenart, ihrem manchmal auch irritierenden Erscheinungsbild oder ihrem Charme überhaupt nicht in den Blick nimmt. Anerkannt wird die fremde Kultur wegen eines formalen Prinzips, wegen ihrer Andersartigkeit, nicht aber aufgrund ihrer kulturellen Identität. Der besondere Charakter der betroffenen Kultur, ihre inhaltliche Bedeutung, wird bei diesem Ansatz also schlicht ignoriert<sup>2</sup>. Schon vom Ansatz her fehlt der Blick und damit letztlich auch die Würdigung des charakteristisch verschiedenen Gegenübers. Der berechnete Anspruch, nicht wegen der Fremdheit, sondern als fremde Kultur anerkannt zu werden, wird auf diese Weise grob missachtet. Wenn alle ok sind, ist niemand mehr interessant. Die scheinbar konsequente Toleranz erweist sich bei näherem Hinsehen als

gefährlicher Trugschluss, der nicht nur zu einem bloßen Nebeneinander, sondern letztlich auch zu einer Gettoisierung in den Städten beiträgt. Bei Licht betrachtet, bleibt damit diese „blinde“ Form des Liberalismus nur die (wenn auch ungleich sympathischere) Umkehrung einer dumpfen Ablehnung alles Fremden, eben weil es fremd ist.

Zudem überschätzt der vermeintlich tolerante und liberale Ansatz die Bedeutung der Verfassung für das Miteinander – umgekehrt unterschätzt er den Bereich der alltäglichen Lebensgewohnheiten und -äußerungen für das Zusammenleben der Kulturen. Anders formuliert: eine multikulturell zusammengesetzte Mietergemeinschaft eines Mehrfamilienhauses droht in der Regel nicht an der Frage zu scheitern, ob die Würde des Menschen unantastbar sei. Gefahr droht ihr eher auf einer viel elementareren Ebene: Wie hält es das Haus z.B. mit der Mülltrennung, welche Ruhezeiten gelten, oder welche Art von Musik ist in welcher Lautstärke noch gemeinschaftsverträglich?

Jede Konzeption einer multikulturellen Gemeinschaft, die einzig und allein die Grundwerte der Verfassung zur Basis des Zusammenlebens machen möchte, ist also nicht nur scheinliberal und schein tolerant, sondern offenbart auch noch ein Defizit an praktischer Erfahrung.

Der Begriff der „Leitkultur“ hat dagegen an dieser Stelle einen anspruchsvolleren Ansatz: **Er steht einem bloßen Nebeneinander der Kulturen im Wege und zielt stattdessen auf ein echtes Miteinander, und zwar in allen Bereichen menschlicher Lebensäußerungen – von der Verfassungstreue bis hin zur Hausgemeinschaft.** Der Begriff, von seiner besten Seite genommen, gründet auf der Vorstellung, dass ein Zusammenleben verschieden geprägter Menschen nur dann gelingt, wenn über die Verfassungstreue hinaus Gemeinsamkeiten entwickelt werden. Die Wortwahl steht für das Ziel, dass die zusammenlebenden Kulturen nicht statisch und isoliert bei ihrer Tradition verharren, sondern sich dynamisch aufeinander zu bewegen, um einen **gemeinsamen way of life** zu gestalten.

Vergleichbar mit der Reise zweier Menschen, die unterwegs nicht nur das Reiseziel, sondern auch einen gemeinsamen Tagesablauf bestimmen müssen, weil sie miteinander und nicht nebeneinander her ihren Urlaub verbringen möchten.

Freilich, der gemeinsame way of life redet keiner Gleichmacherei das Wort. Es bleibt pluralistisch bunt, nur wird eine gemeinschaftsstiftende und orientierende „**corporate identity**“ der Menschen in Deutschland über die Verfassungstreue hinaus auch in dem konkreten Zusammenleben selbst erkennbar. Um noch einmal einen Vergleich zu gebrauchen: Jedes gute Gemälde wirkt nicht einzig und allein durch seinen Rahmen als ein in sich stimmiges, zusammengehöriges Kunstwerk – sondern auch das Bild selbst muss einen inneren Zusammenhang aufweisen. Letztlich kann, davon geht die Konzeption der Leitkultur aus, **nur eine – freilich nicht einseitige! – konsequente Integration das einigende Band knüpfen**, das diese Republik auch im kommenden Jahrhundert zusammenhält.

Zweifellos: Das Ziel eines echten Ausgleiches der verschiedenen Kulturen, nicht nur in abstrakt-theoretischen Verfassungsfragen, sondern auch in anderen kulturellen Bereichen, ist nur über einen dynamischen Prozess zu erreichen, der von allen Seiten Kompromisse abverlangt wird. Wer sich freilich vor diesen Kontroversen scheut und stattdessen lieber der „**blinden**“ Form des Liberalismus treu bleibt, der sollte erst recht die Konflikte fürchten, die durch jahrelange Gettoisierung provoziert werden. Besser ein realistisches Konzept, das von Anfang an zu einer partnerschaftlich-ehrlichen Kompromissuche anhält, als eine letztlich nur scheinliberale Illusion, die dem clash of cultures am Ende hilflos gegenübersteht.

### Die Schwächen des Begriffes „Leitkultur“

Ein großes Defizit der diskutierten Terminologie besteht vor allem in seiner **Missverständlichkeit**. Nur zu

leicht verbindet sich mit dem Begriff z.B. die Vorstellung einer einseitigen Statik: Wenn allein „der“ (welcher eigentlich?) deutschen Kultur leitende Funktion zugemessen wird, bleibt den Fremdkulturen nur noch das Folgen. Die konsequente Integration gerät damit zu einer höchst einseitigen Angelegenheit. Zu befürchten ist, dass der Vorschlag des CDU-Fraktionsvorsitzenden von vielen in genau dieser Richtung verstanden wird.

Warum aber, so ist zu fragen, sollte **„die“ deutsche Kultur** in bestimmten Problemlagen nicht auf der empfangenden Seite des kulturellen Gefälles stehen, sich mithin von fremden Kulturen nicht tatsächlich bereichern lassen? Wo Kulturen nicht bloß nebeneinander her leben, sondern zu einem gemeinsamen Konsens vorstoßen, ist mit einer Wechselseitigkeit ohnehin zu rechnen. Wie z.B. die Christianisierung der Germanen im Mittelalter zugleich auch die Germanisierung des Christentums bedeutete, so sind die seit längerem in Deutschland lebenden Ausländer und Ausländerinnen nicht nur deutscher geworden, sondern auch die Deutschen haben sich seit 1955 (Anwerbung der ersten Gastarbeiter) für jeden nüchternen Beobachter erkennbar und nicht zum Nachteil verändert. Das gilt nicht nur für den Speisezettel, der heute in vielen Haushalten ein buntes Spektrum von Gyros über Pizza bis hin zum Nasi Goreng abdeckt. Das gilt -allen aggressiven Stabilisierungsversuchen orientierungsloser Jugendlicher zum Trotz- auch für einen gewissen **Kosmopolitismus vieler Deutscher**, der sich etwa in der Bereitschaft, fremde Sprachen zu lernen, niederschlägt. Das **weltbürgerlicher gewordene Deutschland** dieser Tage ist besser als eine abgeschottete Nation vorbereitet auf die Erfordernisse der Zukunft. Der Einfluss fremder Kulturen vergrößert den Ideenpool dieses Landes, seine wichtigste Ressource. Neben der lukullischen Bereicherung steht auch und vor allem ein **geistiger Zugewinn**.

Freilich, von einem gleichgewichtigen Geben und Nehmen auszuge-

hen, wäre Illusion. Allein das quantitative Ungleichgewicht zuungunsten der neuen (und ihrerseits wieder fragmentierten Kulturen) lässt erwarten, dass die Zugezogenen tatsächlich die weitaus größeren Integrationsleistungen erbringen werden. Nur: dieses natürliche Gefälle von vornherein mit dem Begriff „Leitkultur“ zu zementieren, bedient nicht nur die Stammtischstrategen, sondern versperrt vom Ansatz her auch den Blick darauf, dass auch die Majorität empfangen kann.

### Ein Alternativbegriff

Gibt es nun aber einen Begriff, der einerseits den konsequent integratorischen Aspekt konserviert, ihn andererseits aber vor der angesprochenen Einseitigkeit schützt? Vorgeschlagen sei hier, die missverständliche Terminologie zu ersetzen und besser von einer **deutschen „Basiskultur“** zu sprechen. Diese wird in der Auseinandersetzung mit den zugezogenen Kulturen in der Tat eine herausragende Prägekraft entfalten. Die gemeinsame Sprache z.B. wird zweifellos Deutsch sein. Allerdings ist das natürliche Gefälle nicht starr zementiert. Was auf der Basis „der“ deutschen Kultur entsteht, ist nicht einfach identisch mit der Tradition, sondern schreibt diese kreativ fort. An einigen Stellen wird die nationale Identität der Zukunft auch von den eingewanderten Kulturen beeinflusst sein. Einbahnstraßen gibt es nicht. Durch die wechselseitige Beeinflussung, so ungleichgewichtet sie auch sein mag, entsteht etwas Neues. Kulturelle Identität ist niemals nur Tradition, sie ist immer auch Projekt.

### Der Beitrag der Kirchen

Ein vitales Interesse an der kulturellen Identität ist den christlichen Kirchen gewissermaßen natürlich vorgegeben: Die Menschwerdung Christi, seine Sendung in die Welt, verstehen die Christen als Auftrag, an dieser Welt gestaltend und kritisch Anteil zu nehmen<sup>3</sup>. Bereichern können sie den dynamischen Prozess

der wechselseitigen konsequenten Integration vor allem in zweierlei Hinsicht:

Erstens sind sie dank ihres Reichtums an biblischen Überlieferungen, sowie eigenen Erfahrungen, in besonderer Weise in der Lage, zwischen lebensförderlichem und lebensschädigendem zu unterscheiden. Die **„Unterscheidung der Geister“** ist nach christlichem Selbstverständnis gewissermaßen eine **Kernkompetenz**.

Zweitens werden die christlichen Kirchen besonders darauf achten, dass der **Wertekanon**, der jedem way of life den Rahmen gibt, letztbegründet bleibt. Allein die Gewissheit der religiösen -nicht nur christlichen! - Begründung einer Norm verleiht einem **Wertehorizont** die Stabilität, die er in Krisenzeiten braucht.

**Die Kirchen wissen aufgrund ihrer Kontakte zu anderen Religionen**, dass entgegen anders lautenden Vorurteilen **das Gottesverständnis und das Menschenbild der unterschiedlichsten Religionen de facto in einer an der Würde des einzelnen Menschen orientierten Organisation des gesellschaftlichen Zusammenlebens münden**. Heute spricht alles dafür, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung mit jedem religiösen Bekenntnis vollauf kompatibel ist. Das scheint zwar die menschenverachtende Praxis vieler Staaten zu widerlegen, und fast zwangsläufig denkt man heute an das rhetorische Getöse islamischer Fundamentalisten. Doch wer deshalb davon ausgeht, dass Menschenrechte und z. B. islamische Religion grundsätzlich unvereinbar seien, begeht einen verhängnisvollen Fehler: Er akzeptiert die Koran-Auslegung einer immer noch kleinen, aber radikalen Minderheit, die entweder auf die Herausforderungen der Moderne unsicher reagiert (strukturell vergleichbar den Skinheads in Deutschland), oder nur allzu offensichtlich eine inhumane Herrschaftsausübung religiös legitimieren möchte. **Sobald Religion Herrschaft zu stabilisieren verspricht, pflegen Herrscher schnell religiös zu werden**.

Die Praxis des interreligiösen Dialogs befähigt die Kirchen, jeden Alleinvertretungsanspruch einer radikalen Minderheit zu demaskieren. Sie werden nicht müde, den Blick auf die schweigende bzw. totgeschwiegene Mehrheit zu lenken. Anstatt sich von den martialischen Parolen der Fundamentalisten das Bild „der“ islamischen Religion und Kultur schwarz malen zu lassen, bestreiten die Kirchen an der Seite des innerislamischen Widerstandes das Deutungsmonopol der radikalen Minderheit. Sie helfen damit, die einseitige Fixierung auf den islamischen Fundamentalismus zu lösen, und unterstützen umgekehrt die Ausleger, die auch und gerade im Koran Prinzipien entdecken, die eine freiheitlich-demokratische Grundordnung stabilisieren. Radikale Muslime vertreten ebenso wenig ihre Religion, wie pöbelnde Skinheads, die Ausländer jagen und Synagogen anzünden, die deutsche Kultur repräsentieren. Wie sich die Rechtsradikalen selbst aus der deutschen Basiskultur ausschließen, berauben sich Fundamentalisten jeder Möglichkeit, dieses Land in Zukunft aktiv mitzugestalten. Beide Gruppen sind nicht die Repräsentanten, sondern vielmehr das Problem ihrer Kulturen. Die christlichen Kirchen können mit ihrer Erfahrung und ihren interreligiösen Kontakten viel dazu beitragen, dass im Deutschland des 21. Jahrhunderts beide Gruppen gleichermaßen auf der Verliererseite stehen werden. ■

**Anm.:**

Dr. Johannes Krug ist Vikar in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers.

<sup>1</sup> Vgl. Der Tagesspiegel vom 26. 9. 2000.

<sup>2</sup> vgl. hierzu ausführlicher Charles Taylor: Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung, 1993

<sup>3</sup> Vgl. die Studie „Gestaltung und Kritik“, Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur (EKD-Texte 64).

**Buchbesprechung**

**Anmerkungen zum Handbuch Recht und Kultur des Islams in der deutschen Gesellschaft**

Von Adel Theodor Khoury, Peter Heine und Janbernd Oebbecke, erschienen im Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2000, ISBN:3579026631, 78,- DM

Die Verfasser dieses Handbuchs zeigen Probleme im Alltag und Hintergründe im Zusammenhang mit der Diskussion um Einwanderung, Integration und des Staatsbürgerschaftsrechts auf. Sie möchten damit den in Deutschland lebenden Muslimen und all jenen, die sich bei uns mit Einwanderungs- und Integrationsfragen im Beruf, in den Parteien, den Kirchen und den sonstigen Bereichen des öffentlichen Lebens zu befassen haben, Antworten und Orientierungshilfe geben.

Dies ist angesichts einer fortschreitenden Säkularisierung und Kirchenentfremdung unserer Zeit gerade für Christen ein geeignet erscheinendes Vorhaben als Einstieg in eine sehr schwierige und komplexe Materie. Es wäre wünschenswert, dass dieses Buch viele Leser findet, um die Besonderheiten zwischen der islamischen und christlichen Religion gerade mit Blick auf Integrationsfragen zu erkennen. Ein Zusammenleben zwischen Muslimen und Christen setzt die Akzeptanz der unterschiedlichen Kulturgewohnheiten voraus und ist nur erreichbar, wenn beide Seiten sich umfassend offen und ehrlich gegenüber treten und sich zu respektieren zu versuchen.

Dennoch lassen sich Zweifel nicht verschweigen, ob dieses Handbuch für eine praktische Anwendung – z. B. im beruflichen Bereich – eine wünschenswerte Hilfe sein kann. Diese Zweifel liegen in den unterschiedlichen Religionskulturen, der muslimischen und der christlich abendländischen Religion begründet. Es muss davon ausgegangen werden, dass allgemein das Wissen um diese Unterschiede nicht sonderlich ausgeprägt ist. Dies lässt befürchten, dass der Zweck dieses Bu-

ches als praktische Handreichung nicht erreicht werden wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass bei den weniger sachkundig geschulten Lesern unter den Berufstätigen und auch unter den Politikern die religiösen Betrachtungen im Zusammenhang mit Fragen der Staatsbürgerschaft, der Integration und ähnlicher Sachverhalte unbekannt sind und nicht als ein bedeutsames Kriterium gesehen wird. Die Verfasser hätten gut daran getan, diesen Aspekt in einem Extra – Artikel zu beleuchten, um die religiöse Bedeutung als Grundlage des beiderseitigen Verstehens hervorzuheben.

Von einem Handbuch, das helfen soll, die Probleme zwischen den Muslimen und Christen aufzuhellen, hätte auch eine weitergehende informative Abhandlung über die verschiedenen islamischen Verbände erwartet werden dürfen. Sie werden zwar im Kapitel Religionsunterricht angesprochen, doch um welche Verbände es sich handelt, was deren Zielvorstellungen sind und wie ihre Haltung zu unserer Verfassung ist, bleibt unerwähnt. Es hätte sicher zur Vertrauensbildung beigetragen, würden die Funktionen der unterschiedlichen islamischen Verbände, Kulturvereine (z. B. die IGMG) benannt und aufgezeigt, worin ihr Beitrag zur Förderung der Integration zu sehen ist.

Integration sollte zum Ziel haben, ein Zusammenwirken zu ermöglichen, das beiden Seiten hilft. Dies zu erreichen erscheint dadurch schwierig, dass sich der Muslim in einer Welt sieht, die in ihrer Ganzheit durch den Islam bestimmt ist, der auf dem Koran gründet. Religion und Gemeinschaft bilden im Islam eine Einheit. Hier ist m. E. ein gravierender Unterschied zum Christentum zu sehen. Deshalb sind detaillierte Kenntnisse unverzichtbar, dies auch, um den vielfach geforderten islamischen Religionsunterricht sachgerecht beurteilen zu können. Es ist ein Verdienst des Handbuchs, dass es im Kapitel „Das deutsche Recht und der Islam“ unter den Ziffern 5.1 und 5.2 sehr ausführlich auf den Religionsunterricht nach Art. 7 III GG bezogen auf den islamischen Religionsunterricht und den Körperschaftsstatus des Islam eingeht und damit einen wichtigen informativen Beitrag zur Versachlichung dieses Problems leistet.

Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob das, was man in diesem Buch auch noch gerne lesen würde, in einem Handbuch abzuhandeln ist. Wenn aber Christen für ein Zusammenleben mit Muslimen eintreten, dann sollten sie schon wissen, was unter christlicher Religion zu verstehen ist. Sicherlich ist dies auch eine Anfrage an unsere Kirche, ob sie im Rahmen ihres missionarischen Auftrags ihren Beitrag zur Verständigung mit den Muslimen leistet. Vielleicht ist es die islamische Religion, die uns einmal schmerzlich spüren lässt, wie weit sich die Menschen des christlichen Abendlandes von ihrer Religion entfernt haben.

Bei Moscheenbesuchen oder Kontaktpflege bei anderen Gelegenheiten erweisen sich Gespräche mit Muslimen als sehr schwierig. Hieran ist zu merken, dass noch manche Barrieren zu überwinden sind, um miteinander besser ins Gespräch zu kommen. So bleibt zu hoffen, dass in Anbetracht einer immer enger zusammenrückenden Welt dieses Buch dazu beitragen wird, bestehende Hemmschwellen abzubauen und die Gesprächsbereitschaft miteinander zu fördern. ■

**Anm.:**

Hans Bleckmann ist Mitglied im Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

**Rolf Schäfer (Hg.) in Gemeinschaft mit Joachim Kuroпка, Reinhard Rittner und Heinrich Schmidt: Oldenburgische Kirchengeschichte.**

Isensee Verlag, Oldenburg 1999.  
944 S., 212 Abb., geb. DM 58,-.  
ISBN 3-89598-624-0.

Die Oldenburger sind ein eigenwilliger Menschenschlag. Ihre Kirchenleute beriefen 1945 **Hermann Ehlers** zum juristischen Mitglied des Oldenburger Oberkirchenrats. Als er seine in Diktatur und Kirchenkampf gesammelten Erfahrungen in der Oldenburgischen Landeskirche umzusetzen suchte, dauerte es gut vier Jahre, bis die neue Kirchenordnung 1950 unter erheblichen Abstrichen in Kraft treten konnte. Der Berliner von Geburt und Temperament ist danach zum

Präsidenten des Deutschen Bundestags reüssiert und hat neben Konrad Adenauer eigene Akzente beim Neuaufbau der Bundesrepublik gesetzt. 1952 gründete er den Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU, dessen erster Vorsitzender er war. In seinem Oldenburger Amt blieb er weiterhin tätig und wurde auch noch als Vermittler gebraucht.

Schon 1944 hatte **Wilhelm Stählin** das Katheder in Münster mit einer Oldenburger Kanzel getauscht. Der Franke wollte als Bischof von Oldenburg Impulse aus Jugendbewegung, Michaelsbruderschaft und Luthertum setzen, fand ebensoviel Zustimmung wie Widerspruch und resignierte 1952 im Streit mit dem einstigen Freund **Heinz Kloppenburg**, der an der Seite von **Martin Niemöller** und seinen Dahlemer BK-Genossen eine linksprotestantische Politik in Kirche und Gesellschaft protegierte. Auch hatte der gebürtige Elsfl ether Hoffnungen auf den heimischen Bischofsstuhl, war aber gegen **Wilhelm Hahn** unterlegen. Als der Balte vor Amtsantritt aus Protest gegen die kirchenpolitischen Querelen verzichtete, strudelte die Oldenburgische Kirche 1952/53 in eine aufsehenerregende Bischofskrise. Hahn wirkte dann als Professor und Rektor in Heidelberg und wurde später Kultusminister von Baden-Württemberg. Hermann Ehlers gewann schließlich den Berliner Generalsuperintendenten **Gerhard Jacobi**, der als „erster Pfarrer“ die von den Auseinandersetzungen der Nachkriegszeit zerstrittene Landeskirche befriedete. Der beurlaubte Oberkirchenrat Kloppenburg engagierte sich fortan in der Friedensbewegung, bei der Prager Friedenskonferenz und war seinem Naturell gemäß mehr in der Politik als in der Kirche tätig.

Dem Oberkirchenrat gehörte nach 1945 ebenfalls **Edo Osterloh an**. Der Schüler Rudolf Bultmanns vergaloppierte sich bei der Neuordnung von Kirche und Schule, indem er die Lehrerschaft wie den Religionsunterricht unter die Fittiche der Institution Kirche stellen wollte und damit nicht nur Protest bei den Betroffenen erntete, sondern auch von seinem Landsmann auf dem Marburger Katheder getadelt wurde. Kirchenpolitik und zeitbedingter kirchlicher

Überschwang hatten die Theologie in der zweiten Reihe plaziert. Nach Zwischenstationen in Hannover und Bonn wurde Osterloh Kultusminister von Schleswig-Holstein.

Zwischen Nordsee und den Dammer Bergen, von der Stadtgrenze Bremens bis an die Grenze von Ostfriesland siedeln zwar eigenwillige Landsleute, ihre Kirchen- und Gesellschaftsgeschichte ist – wie die Beispiele zeigen – nicht arm an geprägten Persönlichkeiten und aufregenden Entwicklungen. Das ist jetzt dargestellt im **opus magnum** „Oldenburgische Kirchengeschichte“ auf fast tausend Seiten und mit zahlreichen Abbildungen illustriert. Dazu haben sich überkonfessionell und interdisziplinär zwei Historiker und zwei Theologen, drei Protestanten und ein Katholik zusammengetan. Diese Kooperation ist deswegen fruchtbar, weil sie der Selbstgenügsamkeit der Konfessionen wehrt und die Perspektivenvielfalt fördert. Das Buch ist allgemeinverständlich, bisweilen spannend geschrieben und über die Region hinaus interessant.

Das Herzogtum Oldenburg, seine Nachfolger, Freistaat, Land bzw. Verwaltungsbezirk Oldenburg bilden den territorialen Rahmen, der heute dem Gebiet der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta entspricht. Aufgrund neuer Quellenforschung werden 1200 Jahre Kirchen-, Religions- und Gesellschaftsgeschichte im Nordwesten Deutschlands im Überblick dargeboten – von der Christianisierung im frühen Mittelalter über Reformation und Gegenreformation, Fürstenherrschaft und Absolutismus bis zum Bürgertum in Stadt und Land, zum landesherrlichen Kirchenregiment und zur Neuformierung von Religion, Kirche und Gesellschaft in der ersten und der zweiten deutschen Demokratie, sowie unter der nationalsozialistischen Diktatur und in den weltanschaulichen Auseinandersetzungen der jüngsten Vergangenheit. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, lebendige Kolummentitel sowie – in Auswahl – je ein Personen- und ein Ortsregister helfen beim Umgang mit dem umfangreichen Band. ■

Dr. Bernhard Felmberg  
(Bundesgeschäftsführer des EAK)

## Evangelisches Leserforum



Heinz Nawratil:  
Schwarzbuch der Vertreibung  
1945 bis 1948

– Das letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit –,  
Universitas Verlag,  
München 1999, 248 Seiten,  
19,90 DM

Anfang 1999 erschien die 4. Auflage des „Schwarzbuch der Vertreibung“ von Heinz Nawratil. Ein notwendiges Buch, das durch seine Sachlichkeit und Unbestechlichkeit überzeugt. Vertreibung und Verfolgung sind auch heute noch ein Thema von größter Aktualität. Umso weniger ist es verständlich, dass die Verfolgungsverbrechen der deutschen Nachkriegsgeschichte noch heute öffentlich verharmlost und zum Teil geleugnet werden. Heinz Nawratil verfolgt das Ziel, einen weißen Flecken im Bewusstsein der Deutschen aufzudecken.

Dass beim Thema Vertreibungsverbrechen in der deutschen Gesellschaft noch immer ein großes Informationsdefizit herrscht, fällt besonders dem außenstehenden Beobachter auf. So stellte der estnische Staatspräsident Lennart Meri zum 5. Jahrestag der Wiedervereinigung am 3.10.95 fest: „Für mich als Este ist es kaum

noch nachzuvollziehen, warum die Deutschen ihre Geschichte so tabuisieren, dass es enorm schwierig ist, über das Unrecht gegen die Deutschen zu publizieren oder zu diskutieren, ohne dabei schief angesehen zu werden – aber nicht etwa von Esten oder Finnen, sondern von Deutschen selbst!“

Wer sich bisher mit dem Thema Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Mitteleuropa nicht näher auseinander gesetzt hat, wird bereits im ersten Teil des Buches mit den erschreckenden Tatbeständen der Vertreibungsverbrechen (getrennt nach Opfern der Roten Armee, unter polnischer Verwaltung, Böhmen und Mähren, Jugoslawien und anderen Gebieten) konfrontiert. In einer betont sachlichen Form und unter Angabe einer Vielzahl von Quellen und Belegen berichtet Nawratil über Mord, Verstümmelungen, Vergewaltigungen, Verschleppungen und Vertreibungen von deutschen Männern, Frauen, Kindern, Greisen und Krankenhausesinsassen. Er sieht in der Vertreibung der Deutschen zwischen 1945 und 1948 die größte und konsequenteste Völkervertreibung der Weltgeschichte: „Für 20 Millionen Menschen bedeutete sie Flucht, Vertreibung oder Verschleppung, Misshandlung oder Diskriminierung. 2,8 bis drei Millionen verloren dabei ihr Leben“. Der Autor bezeichnete diese Geschehnisse als Völkermord.

Im zweiten Teil des Buches untersucht der Verfasser die Hintergründe und Motive der an Deutschen begangenen Massenverbrechen. Dabei stellt er fest, dass die Opfer der Vertreibungsverbrechen nicht nur NS-Funktionäre und ihre Sympathi-

santen, sondern die Deutschen im Allgemeinen waren, weil man sie mit den Nazis identifizierte und zu Untermenschen abqualifizierte. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass nur ein kleiner Teil der Vertreibungsverbrechen durch spontane Racheakte von Verfolgten des Naziregimes zu erklären sind. Er geht einen Schritt weiter und zeigt, dass es sich bei den Vertreibungsverbrechen nicht um eine Anhäufung von Ausschreitungen handelt, sondern um eine neuartige Form der staatlich gelenkten Liquidationspolitik. Den Schlüssel zum Verständnis der Vertreibungsverbrechen sieht er nicht bei den einzelnen Tätern, sondern bei den Regierungen, die einen expansiven Nationalismus betrieben.

Die Theorie der Kollektivschuld der Deutschen beleuchtet Heinz Nawratil im Detail und kommt zu dem Ergebnis, dass sie in der Praxis zur Rechtfertigung von millionenfachen Verbrechen gegen die Menschlichkeit benutzt wurde, aber keine theoretische Legitimation besitzt.

„Bewältigung“ ist der Titel des dritten Teils des Buches. Um auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, dass die Vertreibung einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden muss, verweist der Verfasser auf die Worte des UN-Hochkommissars für Menschenrechte, Jose A. Lasso, am 28. Mai 1995 in der Frankfurter Paulskirche: „Wenn die Staaten seit dem Ende des 2. Weltkrieges mehr über die Vertreibung der Deutschen nachgedacht hätten, dann wären die heutigen Katastrophen und Vertreibungen, die

vor allem als „ethnische Säuberung“ bezeichnet werden, vielleicht nicht in diesen Ausmaßen vorgekommen“. Der Autor stellt die Frage: „Warum sollte es nicht auch in Europa möglich sein, eine legendenfreie Geschichte im Geist der Menschenrechte und der historischen Wahrheithaftigkeit zu schreiben“? Indizien, dass die Vergangenheitsbewältigung noch lange nicht abgeschlossen ist, geben die folgenden Beispiele: Gemäß dem tschechoslowakischen Gesetz Nr. 115 vom 18. Mai 1946 gelten alle Vertreibungsverbrechen einschließlich Mord nicht nur als straffrei, sondern als rechtmäßig und zwar bis zum heutigen Tag.

Die wissenschaftliche Erforschung des Vertreibungsthemas brach in Deutschland schon zu Beginn der 60er Jahre ab und in den Lehrplänen der meisten Bundesländer wird dieser Komplex vernachlässigt. In Deutschland sucht man vergeblich nach einer adäquaten Gedenkstätte für die Opfer der Vertreibungsverbrechen als Warnung vor Gleichgültigkeit.

Nawratil widerspricht Alt-Bundespräsident von Weizsäcker, wenn er die Ursachen für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit im Beginn der Gewaltherrschaft die zum Kriege führt sieht. Nawratil behauptet hingegen unter Berufung auf die Historiker Andreas Hillgruber und Alfred M. de Zayas: „Der Krieg war nicht Ursache, sondern nur Anlass und günstige Gelegenheit für die Vertreibung“.

Um abschließend die Worte des Autors aufzugreifen: „Die Lektüre ist nicht immer angenehm. Die Schrecken der Vergangenheit werden

wieder Gegenwart – um der Zukunft willen. Kurzum dieses Buch ist keine bequeme Lektüre, wohl aber eine notwendige; es wendet sich auch nicht an den bequemen Bürger, sondern an den mündigen“. Dieses Buch überzeugt mit seiner schonungslosen und tatsachengetreuen Aufdeckung historischer Tatbestände, ohne dass Rache- und Vergeltungsgefühle entstehen. ■

zum Abonnementpreis für 2 Hefte/Jahr: 18,- DM. Abo-Bestellungen gehen direkt an den Verlag für Theologie und Religionswissenschaft, Gogolstr. 33, 90475 Nürnberg, Tel/Fax: 09 11/83 11 69, E-Mail: vtr@compuserve.com. Ein Probeheft kann beim Institut für Islamfragen angefordert werden, Postfach 7427, D-53111 Bonn, E-Mail: IFL.Deutschland@islaminsti-tut.de.

**Anm.:**

Erika Steinbach ist CDU-Bundestagsabgeordnete und Mitglied des Bundesvorstandes der CDU. Seit 1998 ist sie Präsidentin des Bundes der Vertriebenen e.V.

**Aus unserer Arbeit**

■ **Dialog der Religionen intensivieren**

**Nürnberg:** Für die Fortsetzung des Dialogs der Religionen auf allen Ebenen hat sich der **Evangelische Arbeitskreis (EAK) der CSU** bei seiner **Landesversammlung** in Nürnberg zum Thema **„Gesellschaft ohne Gott?!“** ausgesprochen. „Wir befinden uns nicht in einem Kampf der Kulturen, sondern in einem Kampf zwischen allen wohl meinenden Menschen dieser Erde mit Extremisten!“, sagte der EAK-Vorsitzende und Vizepräsident des Europaparlaments, **Dr. Ingo Friedrich**. Als **„globale Polizeiaktion“**, nicht aber als **„Krieg“** oder gar **„Kreuzzug“** sei der allseits erwartete Militäreinsatz der USA gegen Stützpunkte von Terroristen einzustufen.

Alle gläubigen Muslime, Juden und Christen seien aufgefordert, sich „unmissverständlich“ von Gewalt zu distanzieren, militante Anhänger in die Schranken zu weisen und sich um gegenseitiges Verständnis zu bemühen. Ob sich eine Eskalation der Gewalt verhindern lasse, hänge entschei-



Neugründung des EAK Kreisverbandes Forchheim. Oben: 3. v. r. der Vorsitzende Rainer Freund und der Bundesgeschäftsführer des EAK, Dr. Bernhard Felmberg (4. v. r.), sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Gottfried Weller (unten 3. v. r.) und Hildegard Haupt (unten 2. v. r.) und Gerhard Reichelt (2. v. l.).

dend von einer Entspannung der Lage in Israel und Palästina ab. Gefordert sieht er zugleich internationale Organisationen, vor allem um die Entwicklungsländer nicht weiter abzuhängen. Es wäre verhängnisvoll, so Friedrich, wenn sich „die Armen der Welt mit den Terroristen solidarisieren“.

Friedrich rief gemeinsam mit dem Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU, **Dr. Bernhard Felmberg**, und dem ehemaligen Präsidenten des Diakonischen Werkes, **Dr. Karl-Heinz Neukamm**, zur Mäßigung bei der Wortwahl auf: „Im Kampf gegen den Terrorismus ist das Einverständnis aller Religionen nötig. Muslime, Juden und orthodoxe Christen müssen sich ebenso wie Protestanten und Katholiken von jeder Form der Gewalt distanzieren und gewaltbereite Anhänger in die Schranken weisen.“ Ausdrücklich begrüßte die Versammlung die **Abschaffung des Religionsprivilegs im deutschen Vereinsrecht**. Damit sei eine Handhabe gegen verfassungswidrige Aktivitäten unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit geschaffen.

Der Trend zu einer Gesellschaft, die Gott ignoriert, hält nach Ansicht von Friedrich in der Bundesrepublik unvermindert an. Als Indizien für die anhaltende **Säkularisierung** führte der EAK-Vorsitzende in seinem Referat die Eröffnung der Bundeskanzleramts ohne kirchlichen Segen und die von vielen Bundesministern bei der Amtseinführung verweigerte Eidesformel „so wahr mir Gott helfe“ an. Gerade nach dem Terroranschlag in den USA müssten christliche Werte, wie Frieden und Friedfertigkeit in der geistigen Auseinandersetzung, eine neue Bedeutung erlangen.

Die Delegierten begrüßten die auf Initiative des Nürnberger EAK-Vorsitzenden, **Harald Häbler**, erfolgte offizielle Bewerbung der bayerischen Landeskirche um die Ausrichtung des **Evangelischen Kirchentags 2007 in Nürnberg** und verabschiedeten einen Leitantrag zur stärkeren Förderung der Hospizarbeit in Bayern. Landesvorsitzender **Dr. Ingo Friedrich** und seine Stellvertreter **Harald Häbler** (Nürnberg), **Wolfgang Hofmann** (München) und **Ursula Bauer** (Tutzing) wurden

**Kurz notiert**

■ **Neue Zeitschrift: Islam und christlicher Glaube**

Das Ziel der neuen Zeitschrift des Instituts für Islamfragen der Lausanner Bewegung (Dt. Zweig) ist eine fundierte sachliche Beschäftigung mit dem Islam als Religion, als politischem und als gesellschaftlichem System aus christlicher Perspektive. Der Koran, die islamische Überlieferung und namhafte islamische Theologen sollen zu Wort kommen, um den Islam nach seinem Selbstverständnis darzustellen. Durch sachliche Informationen sollen nicht nur Ängste abgebaut und gegenwärtige Entwicklungen kommentiert, sondern Menschen auch zu dem so dringend notwendigen Dialog in gegenseitiger Achtung befähigt werden. Die Zeitschrift erscheint 2 x jährlich zweisprachig (deutsch-englisch), je 32 S., DIN A5

von der EAK-Delegiertenversammlung mit großer Mehrheit in ihren Ämtern bestätigt.

### ■ Der EAK- Kreisverband der CDU Kaiserslautern hat zur Biomedizin und Gentechnik folgende Erklärung verabschiedet:

1. Menschliches Leben beginnt mit der Keimzellenverschmelzung und endet mit dem Hirntod.
2. Das Recht des Menschen auf Freiheit, Selbstbestimmung und eigener Würde wird durch Artikel 1 Grundgesetz garantiert. Dieser Artikel ist bestimmt durch das christliche Menschenbild, das wesentliche Grundlage unserer Partei ist.
3. Deswegen ist der Mensch immer als Subjekt zu verstehen, das handelt, nie als Objekt, an dem gehandelt wird. „Die Forschung ist für den Menschen da – und nicht umgekehrt“ (Frankfurter Erklärung des EAK der CDU/CSU) heißt die Konsequenz auf dem Hintergrund von Artikel 1 Grundgesetz und Mk 2, 23 ff.
4. Menschliches Leben darf nie instrumentalisiert werden, d.h. jede menschliche Lebensform darf nie scheinbar höheren Werten geopfert werden, weil das menschliche Leben das höchste Gut ist. Hintenan stehen deshalb selbstverständlich auch wirtschaftliche Überlegungen.
5. Das oft gebrauchte Argument: „Wenn wir es nicht tun, tun es andere“, ist äußerst kritisch auf dem Hintergrund unserer besonderen historischen Erfahrung zu sehen.

6. Die Folgerungen sind:

- Beibehaltung und Anwendung des Embryonenschutzgesetzes von 1991 und Schließung der Gesetzeslücken (kein Embryonimport).
- Konkret heißt das:
- a) Ablehnung der PID
  - b) Beispielsweise weiterhin adulte Stammzellen- bzw. Nabelschnurblutforschung statt embryonaler Stammzellenforschung (auch aus medizinischen Gründen)
- Klonverbot

### ■ Sterbehilfe – eine Frage des Menschenbildes?

**Hattingen:** Der wieder gewählte Vorstand des EAK der CDU im Ennepe-Ruhr-Kreis konnte zu dieser Fragestellung Pfarrer Dr. Rainer Schmitt, den Direktor der ev. Stiftung Diakoniewerk Ruhr als Referenten begrüßen. Seit der gesetzlichen Regelung für ärztliche Hilfe zur Selbsttötung in den Niederlanden im April 2001 führe man auch in Deutschland eine öffentliche Debatte über das Sterben. Dabei betrachte man auch medizintechnische, demographische und sozialpolitische Entwicklungen. Die sehr persönlichen Entscheidungskriterien und Diskussionlinien wiesen laut Pfarrer Dr. Schmitt auf einen grundlegenden Einstellungswandel der Menschen hin. Der bisherige christlich motivierte Konsens über die Unantastbarkeit des Lebens würde durch die Forderung nach einer Qualität des Lebens ergänzt. Selbstbestimmungsrecht und Unzumutbarkeit des Lebens würden mehr und mehr als gültige Maßstäbe für lebenswertes Leben eingeführt. Bei einer solchen Bewertung er-

scheine eine gezielte Embryonenwahl nach PID als „Früheuthanasie“ und man meine, dass das Menschenrecht an irgendwelche Kriterien gebunden werden könne.

### ■ „Das Verhältnis von Politik und Ethik“

**Coburg:** Die Mitgliederversammlung des EAK der CSU in Oberfranken konnte nach ihren Vorstandsneuwahlen, bei der Pfarrer Norbert Kotowski wieder zum ersten Vorsitzenden und Christian Müller, Markus Wolfram und Stefanie Finzel zu seinen Stellvertretern gewählt wurden, den ehemaligen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Dr. Christoph Bergner, zu einem Vortrag begrüßen. Er referierte über den Bestand der Werte im christlichen Abendland, wobei er die Verknüpfung von abendländischer Politik und Ethik, ihre Abhängigkeit voneinander und den beiderseitigen Verfall im Verlauf der letzten 50 Jahre verdeutlichte. Die Teilung Deutschlands und ihre Folgen wurden zum Drehpunkt seiner Betrachtungen.

1949, als die DDR gegründet wurde, gehörten 81 % der Menschen der evangelischen und 12 % der katholischen Kirche an; 40 Jahre später war der Anteil der Protestanten auf unter 25 % zurückgegangen,

bei den Katholiken auf 4 %. Das sei aber nicht nur eine Frucht des Willkürstaates glaubt Bergner, sondern auch ein Prozess der Säkularisierung, der durch die Kirchen auch selbst beschleunigt wurde. Dieser Prozess der Weltlichung sei ebenso nicht spurlos an den alten Bundesländern vorübergegangen. Bergner beklagte, dass die Gesellschaft die Einbettung in ein christliches Umfeld verloren habe. In Sachsen-Anhalt hätten Beobachtungen ergeben, dass mit sinkender Konfessionszugehörigkeit die politischen Parteien ins Wanken gerieten. Während die CDU 12 % verlor und die Prozentzahlen für die SPD stagnierten, konnten die konfessionslosen Parteien PDS und die DVU große Gewinne verzeichnen.

Der künftigen Entwicklung der Gesellschaft sieht er jedoch hoffnungsvoll entgegen. In den neuen Bundesländern seien beispielsweise mit der kirchlichen Übernahme der Trägerschaft von Schulen und Kindergärten und der Einführung von Religionsunterricht positive Ansätze vorhanden. Christen müssten seiner Ansicht nach mit einem missionarischen Anspruch an die Zukunft herangehen, denn die Stabilität der Demokratie läge darin, die Grenzen des menschlichen und somit auch des politischen Handelns zu kennen.

Insgesamt haben bisher 611 Leserinnen und Leser 47.713,39 DM gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen bedanken. Die diesjährige Aktion läuft noch bis Ende November, dann werden wieder alle Zahlen auf „0“ gestellt und unsere Hoffnungen beginnen von vorn.

#### Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 112 100-500 oder Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Konto-Nr. 56 267

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK:  
Internet: [www.evangelischer-arbeitskreis.de](http://www.evangelischer-arbeitskreis.de)

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Silke Adam, Dr. Bernhard Felmberg (V.i.S.d.P.), Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin, Tel.: (030) 22070-432, Fax: (030) 22070-436 · E-Mail: eak@cdu.de · Konto: EAK, Postbank Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet – Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei

Union Betriebs-GmbH · Egermannstraße 2 · 53359 Rheinbach  
PVSt · Deutsche Post AG · Entgelt bezahlt · A 05931

Adressänderungen bitte immer an die Redaktion!

# Reformationstag 2011



„Eine feste Burg ist unser Gott“ dies singen wir als Evangelische Christen am Reformationstag immer noch und immer wieder. Manchen Menschen klingt dieses Lied zu wehrhaft, vielleicht sogar zu martialisch, manche stört daran, dass mit diesem Lied der Protestantismus in Gefahr ist, sich zu sehr selbst zu „besingen“ und nicht so sehr den Herrn um seiner selbst willen. Die starke Melodie des Liedes und sein deutlicher Text, so sagen manche Kritiker, passten nicht mehr in unsere Zeit. Wie sehr wir es aber nötig haben, Gott als unsere feste Burg anzusehen, ist uns in den vergangenen Wochen deutlich geworden. Wenn die Not, die eigene und die für Fremde empfundene, steigt und sich auf unserer und in unserer Seele ausbreitet, dann wirkt das, was von anderen als wehrhaft und martialisch beschrieben wird, aufbauend und Kraft spendend, dann ist der Verweis auf Gottes Kraft und die von uns erlebte und empfundene Ohnmacht einzig möglicher Ausdruck unseres Glaubens.

Das Wüten des Bösen, das hat Luther mit aller Macht erlebt. „Der alt böse Feind“ war für ihn Realität. Die ältere Generation mag ihn auch noch in der Fratze des Krieges erlebt haben. Und wir Jüngeren? Nicht in dem Maße! Und gerade deshalb kann und wird der Inhalt unseres lutherischen Kirchenliedes am Reformationstag, vor den neuesten politischen Ereignissen eine andere, eine tiefere Einsicht in Text und Melodie bieten. – Das walte Gott.

Felmberg

## Unsere Autoren:

Kultusministerin  
Karin Wolff, MdL  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

Bischof  
Prof. Dr. Wolfgang Huber  
Evangelische Kirche  
in Berlin-Brandenburg  
Georgenkirchstr.69/70  
10249 Berlin

Dieter Hackler  
Bundesbeauftragter für  
den Zivildienst  
BM für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Rochusstr. 8–10  
53123 Bonn

Dr. Johannes Krug  
Ilmenauweg 13  
30926 Harenberg

Erika Steinbach, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin